





Anmeldung am Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach in Klasse 5 zum Schuljahr 2024/2025

Wir benötigen folgende Unterlagen zur Anmeldung:

- das ausgefüllte Anmeldeformular unserer Schule, das Sie auf unserer Homepage www.asg-g.de unter "Anmeldeformular für Klasse 5" herunterladen können mit Unterschriften im Original
- aus den Unterlagen der **Grundschulempfehlung** die Seiten 3 und 4 im Original. Diesen Formularsatz erhalten Sie nach dem Beratungsgespräch von der Grundschule
- einen **Identitätsnachweis** Ihres Kindes (z.B. Geburtsurkunde, Familienstammbuch, Kinderreisepass oder ein anderes amtliches Dokument) im Original
- einen Masern-Impfnachweis (Impfpass oder beglaubigte Abschrift der Grundschule)
- falls es bei Ihnen Besonderheiten zur **Sorgerechtsregelung** gibt, dann bringen Sie bitte auch darüber die entsprechenden Nachweise mit bzw. übermitteln uns diese in Kopie.

Bitte beachten Sie: Wenn Ihr Kind keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium hat, vereinbaren Sie bitte einen Termin für ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung.

Für sonstigen Beratungsbedarf steht Ihnen die Schulleitung selbstverständlich auch für ein Gespräch zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie im Sekretariat einen Gesprächstermin.

Wenn Sie Ihr Kind für die neuen Klassen 5 anmelden möchten, kommen Sie an den Anmeldetagen wie folgt persönlich im Sekretariat vorbei:

Dienstag, den 05. März 2024, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Mittwoch, den 06. März 2024, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Donnerstag, den 07. März 2024, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr Freitag, den 08. März 2024, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Herzliche Grüße Die Schulleitung



Anmeldung für Klasse 5 Schuljahr

Schülerin/Schüler (Nachname)			Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)					
weibl. \square männl. \square	Geburtsdatum		Geburtsort, Geburtsland		Konfession Staatsangehörigkeit/en			
Straße und Haus	snummer			Mutters	nrache		Asylbewerber	
Otraise and made	Sildiffille							
				Verkeh	rssprache 2	Zuhause	Aussiedler	
PLZ Wohnort und Ortsteil				Bisherige Adresse / vor Umzug:				
D-Ticket JugendBW / ScoolCard ja □ nein □ Schließfach ja □ nein □				Mensa-Essen ja □ nein □				
		9	Schulla	ufbahn				
Grundschule:								
Einschulungsdatum / Schulpflicht ab				Klasser	assenwiederholungen Klass		Klasse/n überspr	rungen
Klasse / Klass	senlehrer:in in d	er Grundschule		Fremdsprachenfolge				
				EnglischJahre / FranzösischJahre				
Evtl. Besonderhe	eiten / Beeinträch	ntigungen Ihres Ki	ndes. di	·			1141120013011	Janio
Nein	Ja							
	Daten des 1	. Sorgeberechtig	ten / de	es 1. An	sprechpar	tners der	Schule	
Nachname		Vorname			Titel		Beruf	
Anschrift (falls abweichend)						3	Staatsangehörigkeit/	en
Telefon privat	Handy	Telefo		on geschäftlich E-Mail				
	Daten des 2	. Sorgeberechtig	ten / de	s 2. An				
Nachname Vorname				Titel		Beruf		
Anschrift (falls abweichend)							Staatsangehörigkeit/	en
Telefon privat	Handy	Telefor		n geschäftlich E-Mail				
Sorgeberechtigt sind beide Eltern								
nur die Mutter** □ nur der Vater** □ (** Vorlage des Familiengerichts erforderlich)								



Otto-Hahn-Straße 4 76593 Gernsbach ☎ 07224 / 99199 – 0

△ 07224 / 99199 – 30

Ich habe bereits ein Kind am ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIUM ja $\square o$ Klasse: nein \square				
Schülername:				
Mitschülerwünsche (Angabe nur bei Kindern aus anderen GS-Klassen erforderlich)!				
1 2				
<u>Vorgelegte Unterlagen</u>				
 □ Anmeldung bei der weiterführenden Schule / Blatt 3 und 4 (Erhalt von der Grundschule) □ Geburtsurkunde (nur zur Vorlage und Abgleichen) □ Nachweis der Sorgeberechtigung □ Staatsangehörigkeitsausweis □ Aufenthaltsgenehmigung 				
<u>Förderbedarf / Inklusion</u>				
Besteht Kontakt zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)? ja □ nein □				
Wurde ein Förderbedarf festgestellt? ja □ nein □				
Ich habe zur Kenntnis genommen, dass unsere persönlichen Daten nur zu Zwecken der Schulverwaltung im Rahmen der Regelungen des Datenschutzgesetzes elektronisch gespeichert werden.				
Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.				
Gernsbach, den				
Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r				
Gernsbach, den				
Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er/sie mit seiner/ihrer Unterschrift zugleich, dass er/sie im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt (nur bei zusammenlebenden Ehepaaren) dass ihm/ihr das Sorgerecht alleine zusteht. Bei alleinigem Sorgerecht, bitten wir Sie uns den Sorgerechtsnachweis einzureichen.				
Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufnahmebestätigung für das ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIU für Ihr Kind erhalten.	JM			
Falls die Aufnahme nicht möglich sein sollte, ist folgende Schule Ihre nächste Wahl:				
1)				
2)(Schulart, Name, Ort)				







Datenschutzbeauftragter: bDSBGymBS@rpk.bwl.de

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten / Fotos

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ebezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich nRahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveöffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier z.B. pflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, Wettbewe Tür" in Betracht.	nachen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im eranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu ver- bersonenbezogene Informationen über Schulaus-
☐ Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffen Daten einschließlich Fotos der unten bezeichn der Schule; Homepage der Schule/Internet: www.	eten Person in Jubiläumsschrift / Jahresbericht
☐ Ich gebe / Wir geben keine Einwilligung.	
Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vetung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klaresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten	ssenfotos werden in der Jubiläumsschrift / im Jah-
Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit wide auf einen Teil der Medien, der Datenarten oder Fotos wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligun rührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht meh Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zu verwendet und unverzüglich aus den entsprechende ligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der keit werden die Daten gelöscht. Die Einwilligung ist derruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile	s bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung g bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht ber widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im künftig nicht mehr für die oben genannten Zwecken Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwil-Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigt freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Wi-
Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskun ben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder E Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkei Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftrag Baden-Württemberg zu.	Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die t. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der
Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrech	tlicher Hinweis:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die per unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werd "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann in nen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Int knüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, verwenden.	sonenbezogenen Daten / Fotos jederzeit und zeitlich len. Die Daten können damit etwa auch über sog. nicht ausgeschlossen werden, dass andere Perso- ernet verfügbaren personenbezogenen Daten ver-
Name der Schülerin / des Schülers und Klasse	Ort, Datum
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten	ab 14 Jahre: Unterschrift der Schülerin / des Schülers



Otto-Hahn-Str. 4 76593 Gernsbach

₿ 07224 / 99199 – 30

info@gymnasium-gernsbach.de

Gernsbach, 24.02.2022

WICHTIG: Masern-Impfnachweis an Schulen für neu aufzunehmende Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

- durch einen Impfausweis ("Impfpass") oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
- 2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
- 3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder
- 4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, im Sekretariat zeitnah einen der oben genannten Nachweise vorzulegen. Der Nachweis wird Ihnen nach <u>erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.</u>

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, ist die Schule gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das entsprechende Gesundheitsamt darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu übermitteln. Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern. Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Am Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schulleiter Stefan Beil verantwortlich, Kontakt s. Briefkopf.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: <u>bDSBGymBS@rpk.bwl.de</u>

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenüber-tragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

ΛΛi·	t fraiii	ndlichen	Grüßen

OStD Stefan Beil, Schulleiter



Sehr geehrte Eltern,

soweit Ihr Kind auf ein öffentliches Verkehrsmittel angewiesen ist, gibt es folgende Möglichkeiten Fahrkarten zu kaufen:

- Das D-Ticket JugendBW als Jahresabonnement per Einzugsermächtigung über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann Ihr Kind das ganze Schuljahr fahren. Der Monatspreis beträgt € 30,42 (€ 365 jährlich). Das D-Ticket JugendBW gilt für das gesamte Netz des Verkehrsverbundes und darüber hinaus deutschlandweit.
- Die scoolcard als Jahresabonnement per Einzugsermächtigung über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann ihr Kind ebenfalls das ganze Schuljahr fahren, allerdings für jährlich € 570 und nur im Netz des Verkehrsverbundes.
- 3. Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte nur einige Monate pro Schuljahr, können Sie die Monatsfahrkarte selbst lösen und aufbewahren. Die Schülermonatskarte wird vom Landkreis Rastatt mit € 13,75 bis zum Höchstbetrag von € 365 / anteilig und für maximal 3 Monate bezuschusst. Sie beantragen über das Schulsekretariat die Auszahlung des Zuschusses und legen die Originalfahrkarten bei.

Wenn Sie sich für Punkt 1 oder 2 entscheiden, füllen Sie bitte den **Bestellschein plus Einzugsermächtigung** aus und senden diesen **bis 30.06.2024** an den Karlsruher Verkehrsverbund. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, das Abo online über das Portal Abo-Online auf der Homepage des KVV (www.kvv.de) abzuschließen. Das D-Ticket JugendBW / die Soolcard wird Ihnen vom KVV rechtzeitig zum Schuljahresbeginn zugesandt.

Möchte ein Schüler **nach dem 30.06.2024** eine Fahrkarte per Abo-Verfahren erwerben, kann er den vollständig ausgefüllten Bestellschein direkt im Kundenzentrum des KVV abgeben und erhält dort eine Starterkarte für die Monate September und Oktober. Die eigentliche Abokarte wird dann mit der Post zugeschickt.

Grundsätzlich ist das Abonnement nicht an ein Schuljahr gebunden und kann jederzeit abgeschlossen werden.

Zu beachten ist hierbei, dass ein Abo immer zum **Monatsersten** beginnen muss und dem KVV **spätestens am 10. des Vormonats** vorliegen muss.

Anschriften und Öffnungszeiten der KVV Kundenzentren:

Baden-Baden

Kundenzentrum am Augustaplatz, 76530 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr,

Fr. 8.30 - 14.00 Uhr

Telefon-Nr. 07221 / 277-650

(Hier wird bei Kartenverlust sofort eine Ersatzkarte ausgestellt!)

Rastatt |

VERA-Kundenzentrum im Bürgerbüro, Herrenstr. 15, 76437 Rastatt

Öffnungszeiten: Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr

Mi. 7.30 - 18.00 Uhr Fr. 7.30 - 12.30 Uhr Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon-Nr. 07222 / 972-7110

oder: abo@kvv.karlsruhe.de

Hinweis:

Fahrtkosten müssen nur für zwei Kinder einer Familie übernommen werden. Das dritte Kind ist von der Zahlung befreit. Dazu füllen Sie bitte zum Schuljahresbeginn die Erklärung zur Eigenanteilzahlung (siehe Homepage www.asg-g.de) und Erstattung gem. § 6 III SBKE aus und lassen von den Schulen Ihrer anderen Kinder den Schulbesuch bestätigen. Dieser Antrag wird dann über das Schulsekretariat an das Landratsamt weitergeleitet.

Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeldzuschuss o.ä. kann kein Erlass über die Schülerbeförderung gewährt werden. Das Landratsamt teilt mit, dass beim Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) ein **Antrag auf Bildung und Teilhabe** gestellt werden kann. Dieser beinhaltet auch die Beantragung für Mittel für die Schülerbeförderung. Der Antrag muss in dem Monat erfolgen, in dem die Leistungserstattung erteilt werden soll.

Die **Kündigung** eines Abos muss bis zum 10. des Monats, bei der KVV eingegangen sein, in dem die Karte letztmalig genutzt wird. Zu beachten ist hier jedoch, dass das Abo des D–Tickets JugendBW mindestens 3 Monate gelaufen sein muss, um den vergünstigten Preis von monatlich € 30,42 zu erhalten. Wird das Abo vorzeitig gekündigt, erfolgt eine Preisnachforderung seitens des KVV.

Sekretariat ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIUM

Gernsbach, im Februar 2024